Volkhard Knigge: Erinnerungskultur. Zum geschichtlichen Gedenken in Deutschland
In: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Beata Ociepka, Detlef Pollack, Beata Mikołajczyk (Hg.):
Peripherie in der Mitte Europas. Schriften des Collegium PONTES Band 2
Peter-Lang-Verlag Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt am Main, New York, Oxford, Wien 2009
DOI 10.1696/cpjgIII-2004-14

Volkhard Knigge

Erinnerungskultur

Zum geschichtlichen Gedenken in Deutschland

Im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung 1990 wurden innerhalb und außerhalb Deutschland Befürchtungen geäußert, daß dem Ende der Zweistaatlichkeit – letztendlich Resultat der verbrecherischen Politik des nationalsozialistischen Deutschland und des von ihm entfesselten Zweiten Weltkriegs – auch das Ende der kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus sowie dessen Folgen und Nachwirkungen gekommen sei. Am heftigsten reagierte vielleicht der damalige israelische Ministerpräsident Jitzchak Schamir, der im Frühjahr 1990 öffentlich mutmaßte, dass es in Deutschland wieder zu Judenverfolgungen kommen könnte. Schamirs Auffassung ist international – auch in Israel – kritisiert worden. Margaret Thatcher hat damals vom ›Vierten Reich‹ gesprochen.

Auch wenn Anfang der neunziger Jahre von nationalkonservativen Kreisen verstärkt dazu aufgefordert wurde, ›aus dem Schatten von Auschwitz herauszutreten‹, einen ›mentalen Schlussstrich zu ziehen‹ sowie ›neue Unbefangenheit‹ an den Tag zu legen und zur ›selbstbewussten Nation‹ zurückzukehren, und auch wenn in dieser Zeit eine bis dahin nicht gekannte Welle rechtsextremer, teils mörderischer Gewalt durch die Bundesrepublik und insbesondere durch das ehemalige Gebiet der DDR ging, wird man – nicht nur im Rückblick – sagen müssen, daß die hier angedeuteten Befürchtungen und Warnungen angesichts der deutschen Geschichte nachvollziehbar, sachlich aber unangemessen waren.

Geänderte Rahmenbedingungen des Erinnerns

Von heute aus gesehen erweisen sich die neunziger Jahre vielmehr als ein Jahrzehnt intensivierter Auseinandersetzung mit den deutschen Staats- und Gesellschaftsverbrechen, und zwar sowohl auf der Ebene geschichtswissenschaftlicher Forschung wie auf dem Feld öffentlicher Debatten und der Erinnerung. Mit der Proklamierung des Befreiungstages von Auschwitz

1996 durch den damaligen Bundespräsident Roman Herzog zum nationalen Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus und die Befreiung der Konzentrations- und Vernichtungslager, mit dem Beschluß des Bundestages zur Errichtung eines *Denkmals für die ermordeten Juden Europas* (1999) sowie der im gleichen Jahr vorgelegten *Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes* haben sich die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen historischen Erinnerung und der Gedenkstättenarbeit in der Bundesrepublik grundlegend verändert. Erstmals gibt es einen bundesweiten Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Die dauerhafte Bewahrung des Gedächtnisses an den deutschen Genozid an den europäischen Juden ist vom Souverän mit Unterstützung aller demokratischen Parteien erstmals förmlich zur nationalen Aufgabe erklärt worden. Erstmals gibt es eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die über die Kulturhoheit der Länder hinaus die Mitförderung von Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen von gesamtnationaler Bedeutung in ganz Deutschland durch den Bund regelt, und zwar sowohl von Gedenkstätten und Initiativen in Bezug auf die ›NS-Terrorherrschaft‹ wie auch auf die ›SED-Diktatur‹[1]. In dieser Konzeption sind als Ergebnis öffentlicher Hearings und breiter Diskussionen zwischen Abgeordneten, Sachverständigen, Opfern und Opferverbänden entstandene Empfehlungen zusammengefasst und operationalisiert, die von der Enquete-Kommission *Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit* von 1995 bis 1998 erarbeitet worden sind.

In der Auseinandersetzung mit der Ungeheuerlichkeit des Nationalsozialismus, der Shoah und dem Zweitem Weltkrieg ist normativ eine historisch völlig neue Form der Erinnerung und des Gedenkens als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verankert worden. Nicht erlittenes – wie es traditionell ist –, sondern anderen willentlich zugefügtes Leid und Unrecht stehen im Zentrum. Verbrechen, die man begangen oder (mitzu-)verantworten hat, beziehungsweise für die einzustehen bleibt, sollen dauerhaft Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses der Wirkungen sein. Mit dieser Form der negativen Erinnerung, die in Anerkenntnis der eigenen Geschichte zuerst entstanden und ausgeprägt worden ist, steht Deutschland nicht allein. Diese neue Form der öffentlichen Erinnerung ist – in Gestalt von Gedenkstätten, Denkmalen, Ausstellungen und so weiter – in den letzten Jahren

[1] Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, *Drucksache 14/1569*.

zunehmend zum normativen Bestandteil der Politik vieler europäischer Staaten geworden, insofern auch dort Kollaboration oder Indifferenz gegenüber der Shoah ins nationale Gedächtnis eingegangen sind oder andere dunkle Seiten eigener Geschichte – etwa im Zusammenhang mit dem Kolonialismus – öffentlich selbstkritisch zur Sprache gebracht werden.

Erinnerung an zwei Diktaturen

Zielten die Befürchtungen nach der Vereinigungen Deutschlands darauf, ob sich die Deutschen nach dem Ende der Nachkriegszeit überhaupt noch an die politischen Verbrechen des ›Dritten Reiches‹ und deren Opfer erinnern wollten, so zeigt sich heute, dass nicht die Frage nach dem Ob zu Zweifeln Anlass gibt. Vielmehr sind das *Was* und das *Wie* diskussionsbedürftig, wobei sich die Frage nach dem Wie nicht auf die ästhetische Seite des Erinnerns beschränken läst. Will man sich dem *Was* und dem *Wie* antwortsuchend annähern, dann sind mindestens drei Punkte zu berücksichtigen: *Erstens*, daß zwei deutsche Diktaturerfahrungen im deutschen Gedächtnis aufzuheben sind. *Zweitens*, daß die Erinnerung an den Nationalsozialismus mittlerweile eine weit über fünfzigjährige politische, gesellschaftliche und kulturelle Geschichte hat, die bewusst oder unbewusst die gegenwärtigen Formen des historischen Erinnerns mitprägt. *Drittens*, daß diese Geschichte in der Bundesrepublik und der DDR einerseits unterschiedlich, andererseits aber auch aufeinander bezogen, sogar ineinander verschränkt verlaufen ist.

Auf letzteren Umstand macht selbst noch die Tatsache aufmerksam, dass es einer *Enquete-Kommission zur Überwindung der Folgen der SED-Diktatur* im Prozess der deutschen Gedenkstätten mit NS-Bezug bedurfte. Vergessen werden darf im Blick auf die oben genannten Fragen auch nicht, daß von den ursprünglichen Trägern der Erinnerung an den Nationalsozialismus und seine Opfer, insbesondere von den Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager, demnächst niemand mehr leben wird.

Bei der historischen Erinnerung in der Bundesrepublik, sowohl der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus wie der SED-Diktatur, handelte sich um Formen kaum verschleierter Einparteienherrschaft im Kontext einer institutionalisierten Ideologie mit hegemonialem Anspruch.

Beide Systeme waren im konkreten wie im politisch-emphatischen Sinn anti-westlich orientiert und verachteten die Bürger- und Menschenrechte ebenso wie Parlamentarismus, Pluralismus und Rechtsstaat. Beide verletzten die Bürger- und Menschenrechte systematisch und versagten den Schutz des Individuums wie es eine neue Gesellschaft und einen neuen Menschen ideologisch herbeisehnte. Beide verdienten sich moderner Techniken der Massenbeeinflussung wie der Massenüberwachung. Beide wurzelten

> in den illiberalen Traditionen der deutschen politischen Kultur, auf denen diese Diktaturen aufbauten und die sie in neuartiger, auch unterschiedlicher Weise zuspitzten und radikalisierten. Die beiden Diktaturen setzten die Unterentwicklung zivilgesellschaftlicher Einstellungen und Verhaltensweisen in Deutschland voraus, und sie trugen ihrerseits zu ihrer weiteren Schwächung bei – ein noch lastendes Erbe.[2]

Entsprechend dieser Befunde hat die Enquete-Kommission zur ›Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit‹ im Kapitel VI ihres Schlussberichtes[3] einer Formulierung Jürgen Habermas folgend den ›antitotalitären Konsens‹ zur Leitmaxime für die demokratische Erinnerungskultur in Deutschland erklärt:

> Die Erinnerung an die beiden Diktaturen, die Feindschaft gegen Demokratie und Rechtsstaat verbunden hat, schärft das Bewusstsein für den Wert von Freiheit, Recht und Demokratie. Dies, wie die notwendige Aufklärung über die Geschichte der beiden Diktaturen, ist der Kern des antitotalitären Konsenses und der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen.

Unterschiede zwischen Nationalsozialismus und SED-Diktatur

So falsch es wäre, die strukturellen Ähnlichkeiten von Nationalsozialismus und SED-Diktatur zu leugnen, so falsch wäre es, grundsätzliche Unterschiede außer acht zu lassen. Die nationalsozialistische Ideologie war in ihrem Kern biologisch-politisch verfasst und begründete von dort her ihr rassistisches Menschen-, Gesellschafts- und Völkerbild sowohl in Hinsicht auf die Privilegierung der deutschen ›Herrenmenschen‹ wie auf die Notwendigkeit der Aussonderung und Vernichtung politisch, sozial oder

[2] Kocka, Jürgen in: *Materialien der Enquête-Kommission ›Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland‹*, Bd. IX, S. 587f.

[3] Vgl. Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, *Drucksache 13/11000*, S. 227.

ethnisch definierter Feinde, ›Minderwertiger‹ beziehungsweise ›Gemeinschaftsfremder‹. Aus diesem ideologischen, auf verschiedensten Formen von Ausgrenzung basierenden Kern des Nationalsozialismus resultieren gravierende Unterschiede auf der Ebene der Unmenschlichkeit und des Ausmaßes der Verbrechen zwischen Nationalsozialismus und SED-Diktatur. Etwas Analoges zum staatlich organisierten Massenmord, zum eliminatorischen Antisemitismus, zum Vernichtungs- und ›Lebensraumkrieg‹ wie zum Willen der Versklavung ganzer Völker findet sich in der Geschichte der DDR nicht.

Dies liegt nicht zuletzt an den unterschiedlichen geistigen Grundlagen beider Systeme. Der Nationalsozialismus knüpfte an nationalistische, völkische, rassenantisemistische Strömungen und soziale wie politische Vorurteilsbildungen an, die teils weit ins 19. Jahrhundert zurückreichten und nicht selten tief in der Mitte der Gesellschaft verankert waren, und radikalisierte sie zunehmend. Der SED-Kommunismus resultierte, trotz deren Pervertierung und letztendlichen Zerstörung, aus anderen ideengeschichtlichen und geschichtsphilosophischen Traditionen, wie denen der Aufklärung, des Internationalismus, der sozialistischen Arbeiterbewegung und ihren Hoffnungen auf politische und soziale Emanzipation und Teilhabe. In dieser Herkommensverschiedenheit lag ein wesentlicher Grund für die Hoffnung mancher DDR-Bürgerrechtler auf Systemwandel durch Systemkritik auf der Basis der von ihren marxistisch-leninistischen Einstellungen befreiten Grundlagen der gesellschaftlichen Verfassung der DDR. Eine solche Form gleichsam innerer, reflexiver Kritik in redemokratisierender und rehumanisierender Absicht ist für den Nationalsozialismus allein auf Grund seines Menschen- und Völkerbildes nicht vorstellbar.

Ein deutlicher Unterschied zwischen beiden Systemen liegt auch in ihrer Genese und Durchsetzung. Der Nationalsozialismus war ganz und gar hausgemacht, während die Etablierung der SED-Diktatur ohne die politische und militärische Unterstützung durch die Sowjetunion nicht realisierbar war. Hierfür steht nicht zuletzt der Volksaufstand vom 17. Juni 1953, zu dem es in Hinsicht auf den Nationalsozialismus kein Pedant gibt. Im Gegenteil, die Etablierung der NS-Diktatur erfolgte unter Teilnahme eines erheblichen Teils der alten Eliten, die – im Gegensatz zur DDR – nach dem Machtwechsel kaum ausgetauscht wurden beziehungsweise wegen entschiedener Gegnerschaft ausgetauscht werden mussten.

Die Zustimmung der Deutschen zum ›Dritten Reich‹ und dessen ›Volksgemeinschaft‹ war ungleich größer und konstanter, die Überschneidung von Reich, Volk und Nation ungleich ausgeprägter als die Zustimmung der Ostdeutschen zur SED und ihrem Staat. Der Nationalsozialismus lässt sich deshalb als weitgehende Konsensdiktatur beschreiben, die Ostdeutschen haben die SED mehrheitlich bestenfalls hingenommen und sich mit ihr arrangiert. Dementsprechend gründlicher waren die Eingriffe der SED in die Gesellschaft und dementsprechend tiefgreifender und umfassender wurde sie umgebaut und formiert sowie geheimdienstlich durchsetzt und überwacht. Die Stasi war für die Bewahrung der Herrschaft der SED um ein Vielfaches wichtiger als die Gestapo für die NSDAP, auch wenn das Übermaß an geheimdienstlichen Informationen letztendlich zu einer Art Selbstparalyse der Stasi beigetragen hat. Der Unterschied im Grad der Zu- und Übereinstimmung zwischen Bevölkerung und Diktatur spiegelt sich noch in deren jeweiligem Ende. Das nationalsozialistische Deutschland musste von außen unter großen Opfern niedergerungen werden, die DDR ist an sich selbst gescheitert und schließlich von der Bürgerbewegung endgültig zu Fall gebracht worden.

Das Ziel: demokratisches Engagement, Verantwortungs- und Selbstbewusstsein

Nimmt man die hier nur knapp und keineswegs erschöpfend umrissenen Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Nationalsozialismus und SED-Diktatur ernst, dann führt dies – im Gegensatz zu immer wieder vorgetragenen Meinungen – weder zu einer Relativierung der NS-Verbrechen noch zur Bagatellisierung des SED-Unrechts, noch ergeben sich daraus Gründe für eine Erinnerungskonkurrenz. Im Gegenteil, die strukturellen Ähnlichkeiten verweisen gemeinsam auf die Bedeutung von liberaler Verfassungsdemokratie und Rechtsstaat, die Verletzungen der Menschen- und Bürgerrechte beider Systeme auf die Notwendigkeit von deren verfassungsmäßiger Verankerung und zivilgesellschaftlichen Verteidigung. Die rassistisch-mörderische Ungleichheits- und Ausgrenzungspolitik des ›Dritten Reichs‹ in Bezug auf wie auch immer definierte ›Gemeinschaftsfremde‹ zeigt darüber hinaus unwiderlegbar, daß die eigene Freiheit und Menschenwürde immer und zuerst in der Freiheit und Menschenwürde des

Anderen Geltung gebracht und verteidigt werden muss. Nur so lässt sich die historische Erfahrung des nationalsozialistischen Zivilisationsbruchs, das heißt die Erfahrung der Möglichkeit einer völligen Zerschlagung der Grundsolidarität mit dem Menschen als Mensch, konstruktiv wenden.

Die hier im Blick auf die beiden deutschen Diktaturerfragungen umrissene Erinnerungsaufgabe mag überkomplex und kompliziert erscheinen. Allein: Vergangenheit lässt sich nicht aussuchen, und die in der deutschen Geschichte gebündelten negativen Kernerfahrungen des ›extremen zwanzigsten Jahrhundert‹ (Eric Hobsbawm) erweisen sich in erzieherischer und pädagogischer Hinsicht als Reichtum. Am negativen Horizont der Vergangenheit lässt sich der Zustand der eigenen Gegenwartsgesellschaft vergleichend kritisch überprüfen. Aus dem Durcharbeiten vergangener Verbrechens- und Unrechtsgeschichte können Verantwortungsbewusstsein und ein neues, im doppelten Sinn selbstbewusstes Verhältnis zur eigenen Geschichte erwachsen. In der Bildung solchen Verantwortungs- und Selbstbewusstseins liegt das Ziel der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen, nicht in der Verewigung von Schuld beziehungsweise deren Kehrseite in Gestalt eines negativen Nationalismus.

Die Schwierigkeiten der deutschen historischen Erinnerung gründen nicht nur, aber zu einem ganz erheblichen Teil in dem Umstand, daß der Nationalsozialismus eine volksgemeinschaftlich verfasste, weitgehende Konsensdiktatur von bis dahin nicht vorstellbarer Verbrechensintensität war, von der viele Deutsche sozial und materiell profitierten, auch wenn sie am Ende einen hohen Preis dafür bezahlen mussten. Ein Blick in die Geschichte der Erinnerung sowohl der Bundesrepublik wie der DDR an den Nationalsozialismus bestätigt diesen Sachverhalt.

Erinnerungskultur in der Bundesrepublik und der DDR

Sowohl die Bundesrepublik wie die DDR standen, wenn auch im Rahmen entgegengesetzter politischer Orientierungen und Zielsetzungen, nach der Zerschlagung des Nationalsozialismus vor dem Problem, wie eine neue Gesellschaft trotz weitgehender personaler und mentaler Kontinuitäten aufgebaut werden könnte. Das Problem der Konsensdiktatur für den Neuaufbau war sowohl Konrad Adenauer wie Walter Ulbricht bewusst. So vermerkte Adenauer 1946 in einem Brief: »Das deutsche Volk ist auf die

nationalsozialistische Agitation eingegangen. Es hat sich fast widerspruchslos, ja zum Teil mit Begeisterung (…) gleichschalten lassen.«[4]

Und in einem Aufruf der KPD vom 11. Juni 1945 wird explizit festgestellt, dass das deutsche Volk ›einer Bande von Verbrechern gehorcht‹ und die ›Arbeiterklasse geschichtlich versagt hat.«

In der Bundesrepublik hatte dieses Hereinragen des Nationalsozialismus in die Nachkriegsgesellschaft, das nach der Republikgründung durch die Politik und Amnestierung und Integration auch schwer und schwerst Belasteter noch gestützt wurde, Verleugnung, Beschweigen, Aufrechnen und Relativieren zur Folge; Abwehrformen, die sich unter anderem in einer weit verbreiteten Exkulpationssolidarität niederschlugen. Die NS-Verbrechen galten als Werk einer kleinen Clique beziehungsweise genau abgrenzbarer krimineller Organisationen wie der SS. Die Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung sah sich hingegen als Opfer von Verführung und Betrug sowie eines Krieges, der einer Naturgewalt gleich über Deutschland gekommen war und dessen eigentliches Unglück darin bestand, daß er verloren wurde. Die Kritik an der kommunistischen DDR substituierte weitgehend die konkrete Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Aufgebrochen wurde diese Situation erst – und gegen zahlreiche Widerstände – ab Ende der fünfziger Jahre. Die nun wieder forcierte strafrechtliche Verfolgung und Aufarbeitung von offensichtlichen Schändungen wie die jüdischer Friedhöfe, Verjährungs- und Entschädigungsdebatten, intensivierte historische Forschung, die neue Ostpolitik und der beginnende Generationswechsel – um nur einige Faktoren anzudeuten – waren Kristallisationspunkte einer neuen Erinnerungskultur, die 1979 durch die Ausstrahlung der amerikanischen Fernsehserie *Holocaust* gesellschaftliche Breitenwirkung erreichte und in der Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker zum 40. Jahrestag des Kriegsendes 1985 endgültig mit dem Beschweigen konkreter deutscher Tat- und Tatverantwortung brach. So dauerte es auch noch bis in die achtziger Jahre, bis die zumeist zerstörten, umgenutzten, überbauten oder überwachsenen Gelände und Relikte ehemaliger Konzentrationslager als ›Denkmäler aus der Zeit‹ (Johann Gustav Droysen) und Sachbeweise der Verbrechen in größerer Zahl kenntlich gemacht, unter Schutz gestellt und nach und nach als Lernorte erschlossen wurden. Bürgerschaftliches Engagement in Verbindung mit Überleben-

[4] Konrad Adenauer Brief an B. Custodis, 23. März 1946.

den der Lager waren essentielle Voraussetzungen für diesen Prozess, der nicht selten sowohl von Politikern wie Teilen der Bevölkerung als ›Nestbeschmutzung‹ missverstanden und abgelehnt wurde.

Aber erst die Übernahme und Neukonzeption der ehemaligen großen ›Nationalen Mahn- und Gedenkstätten‹ der DDR: Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen – und die damit verbundenen öffentlichen Auseinandersetzungen – hat die gesellschaftliche Aufmerksamkeit in Bezug auf die Unersetzlichkeit der authentischen Orte für die demokratische Erinnerungskultur nachhaltig geschärft und einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zu ihrer politischen und gesellschaftlichen Akzeptanz geleistet. Diese Entwicklung verdankt sich nicht zuletzt einem Impuls der letzten und ersten demokratisch gewählten Regierung der DDR. Sie hat Buchenwald als Kultureinrichtung von gesamtnationaler Bedeutung im Einigungsvertrag mit der Folge festgeschrieben, daß ab 1993 erstmals Bundesmittel in die Gedenkstättenarbeit geflossen sind, und zwar zunächst – die Liste wurde später erweitert – an die Gedenkstätten Bautzen, Berliner Mauer, Buchenwald, Berlin-Hohenschönhausen, Deutscher Widerstand, Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth, Plötzensee, Ravensbrück, Sachsenhausen, Stiftung Topographie des Terrors, Torgau und Haus der Wannsee-Konferenz.[5]

Lässt sich der westdeutsche Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit als Prozess innergesellschaftlicher Auseinandersetzung beschreiben, der mehr oder weniger freiwillig vom Beschweigen über die moralische Distanzierung hin zur konkreten, Opfern wie Tätern Gesicht und Namen gebenden Auseinandersetzung geführt hat – ohne allerdings gesamtgesellschaftlich gesehen alle Formen der Leugnung, Schuldabwälzung oder Relativierung aufheben zu können –, so folgte die Erinnerungskultur der DDR engen staatlichen Vorgaben. Ihrem Selbstverständnis als neuem, aus dem antifaschistischen Widerstandskampf geborenen Deutschland entsprechend, war der Rückblick auf den Nationalsozialismus selektiv und auf staatslegitimatorische Funktionen nach innen wie nach außen ausgerichtet. Scharf unterschieden wurde zwischen politischen Kämpfern, zu denen ab Ende der vierziger Jahre innenpolitisch gesehen ausschließlich sy-

[5] Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Bundestag 13. Wahlperiode, *Drucksache 13/8486*.

stemloyale ehemalige, in erster Linie kommunistische Widerstandskämpfer gezählt wurden, und Opfer. Letztere blieben weitgehend undifferenziert beziehungsweise allgemein, während die ersteren als Vorbilder und Identifikationsfiguren dienen sollten. Hauptzweck dieser Erinnerung war die Substitution der fehlenden demokratischen Legitimation der DDR durch eine idealisierende, von allen Widersprüchen gereinigte antifaschistische Gründungslegende. Auch wenn die Entnazifizierung konsequenter als in der Bundesrepublik durchgeführt wurde, war die Auseinandersetzung mit dem Nationalismus verengt und scholastisch. Die Verbindung von ›Volksgemeinschaft‹ und Ausgrenzung der ›Gemeinschaftsfremden‹ bis hin zum Genozid an den europäischen Juden als deren spezifisches Merkmal geriet als solche nicht in den Blick. Sie wurde vielmehr durch die offizielle Faschismus-Doktrin – die reaktionärsten, chauvinistischsten und imperialistischsten Elemente des Finanzkapitals hätten sich zu ihrer Rettung mit der verbrecherischen Hitler-Clique gegen das eigene Volk verbündet – überblendet. Da die ›Wurzeln des Faschismus‹ durch Verstaatlichung und Landreform als ausgerottet galten, erschien der Nationalsozialismus zudem als abgeschlossene Vergangenheit mit der Folge, daß die eigene Gesellschaft kritischer Selbstreflexion nicht mehr bedurfte.

Kritisch war die staatsoffizielle Erinnerungskultur nur im Blick auf dem Westen, in dem dieser Lesart nach die ›faschistische Gefahr‹ mehr oder weniger offen weiter bestand, insofern dort die ›Wurzeln des Faschismus‹ nicht ausgerottet worden waren. Auf ganz andere und doch ähnliche Weise wie in der Bundesrepublik entlastete dieses Geschichtsbild: Die Alltagsdeutschen des ›Dritten Reiches‹ – und damit sein Charakter als weitgehende Konsensdiktatur – gerieten nicht in den Blick, das deutsche Volk erschien als Opfer, die Vergangenheit als endgültig überwunden. Die Geschichts- und Erinnerungspolitik der SED war geschichtsteleologisch verankert und kam – dem der nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald unterlegten Leitmotiv ›durch Sterben und Kämpfen zum Sieg‹ folgend – einer politischen Religion gleich. Leichte Risse in dieser starren und zunehmend weiter erstarrenden und sich verschleißenden Form entstanden zum Beispiel durch eigentlich gegen Westdeutschland gerichtete Kampagnen im Zusammenhang mit dem ›Eichmann-Prozeß‹. Hinweise der Kirchen auf antisemitische Vorfälle oder den vor dem Hintergrund außenpolitischen Kalküls breit begangenen 50. Jahrestag der ›Kristallnacht‹

1988 und den damit verbundenen Signalen, jüdische NS-Opfer endlich entschädigen zu wollen.

Herausforderungen und Schwierigkeiten gesamtdeutscher Erinnerungskultur

Die besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten für die gesamtdeutsche Erinnerungskultur lassen sich vor dem Hintergrund dieser erinnerungsgeschichtlichen Skizze wie folgt umreißen: *Erstens* war es ab 1990 nicht mehr möglich, die gemeinsame Verbrechensgeschichte spaltend, entlastend und schuldzuweisend in das jeweilige andere Deutschland zu projizieren. Abel konnte Kain nicht mehr externalisieren. Er musste sich selbst ins Gesicht sehen. *Zweitens* ließen sich die Entlastungslegenden vom deutschen Volk als erstem Opfer und der klaren Trennung zwischen Hitler-Regime und deutschem Volk weder in der westdeutschen noch in der ostdeutschen Variante mehr halten. Dies war besonders für die Ostdeutschen, die keine innergesellschaftlich-aufklärerischen Debatten wie die Westdeutschen hatten austragen können, ein Schock: »(…) wir haben nicht gelernt, uns mit der Vergangenheit, mit der faschistischen Mitläufergeneration unserer Eltern auseinanderzusetzen (…) weil wir nur schnell von unbewältigter Vergangenheit zu einer neuen, lichten Zukunft übergegangen wurden.«[6]

Drittens trafen zwei grundverschiedene Erinnerungskulturen aufeinander. Westdeutsche, die sich erinnern wollten, hatten sich die Erinnerung trotz des bereits im Grundgesetz zum Ausdruck gebrachten anti-nationalsozialistischen Gründungskonsens mehr oder minder erkämpfen müssen und in diesem Prozess die Erfahrung der Verbindung von Erinnerung und substantieller Verankerung der Demokratie in der Bundesrepublik machen können. Ostdeutsche hatten den staatsoffiziellen Antifaschismus nur zu häufig als Konvention, leeres Ritual oder sogar als Disziplinierung durch einen Staat erlebt, der auch im Namen des Antifaschismus die innergesellschaftliche Demokratisierung bekämpfte und kommunistisches Unrecht nicht nur beschwieg, sondern legitimierte. *Viertens* mussten West- und Ostdeutsche akzeptieren, daß die Auseinandersetzung mit der Geschichte zweier Diktaturen zwingend notwendig war und Antifaschismus weder

[6] Gratz, Rosemarie: AK Zwo, Fernsehen der DDR, 2. Programm, 3.1.1990.

als Normativ noch als politische Haltung ausreichte, eine demokratische, rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichtete Gesellschaftsordnung aufzubauen und die Bürger- und Menschenrechte zur Geltung zu bringen. *Fünftens* war die Frage nach der gerechten, das heißt sachlich und ethisch begründeten Balance zwischen den Erinnerungssphären gestellt – eine Frage, die mit besonderer Sensibilität und größtmöglichen historischen Sachverstand gerade dort beantwortet werden muss, wo deutsches Leid und nationalsozialistisches sowie stalinistisches Unrecht sich ineinanderschneide, wie etwa im Fall der sowjetischen Speziallager. In der Endphase des Zweiten Weltkriegs im Spannungsfeld von Reparationsabsichten, militärischen Sicherheitsinteressen, der Überwindung des Nationalsozialismus und der fortschreitenden Sowjetisierung in der Sowjetisch Besetzten Zone (SBZ) entstanden, stehen sich hier zwei Befunde gegenüber. Einerseits war eine hohe Zahl der Internierten (im Gegensatz zu den Verurteilten der sowjetischen Militärtribunale) nationalistisch belastet. Andererseits musste das Fehlen von Einzelfallbeurteilungen, die rechtsstaatlichen Prinzipien auch nur annähernd entsprochen hätten, ebenso konstatiert werden wie stalinistische Willkür und die kriminelle Vernachlässigung der Insassen mit gravierenden, besonders im Winter 1946/47 vielfach tödlichen Folgen. Zu lernen war und bleibt, den stalinistischen Charakter dieser Lager in all seinen Auswirkungen anzuklagen, ohne die NS-Belastung von dort Weggesperrten zu verschweigen oder als belanglos abzutun. *Sechstens* ist in Rechnung zu stellen, daß die Erfahrung der SED-Diktatur keine gesamtdeutsche ist, daß in der DDR ein sozialisierte anti-demokratische Ressentiments zu Teilen nach wie vor virulent sind und diejenigen, die dieser Diktatur politisch verbunden waren und sie gestützt haben, kein Interesse an der wahrhaftigen Auseinandersetzung haben. Eine Haltung, die sich nicht allein in Beschweigen und Verleugnen, sondern auch in Verklärung und Legendenbildung niederschlägt.

Das Problem der intergenerationellen Tradierung

Über der gesamtdeutschen Erinnerungskultur nach 1990 liegen als gemeinsame Hypothek der Erinnerungsgeschichte von Bundesrepublik und DDR an den Nationalsozialismus das Schweigen und die Schuldabwehr der Beteiligtengeneration. Das in der Regel ausgebliebene, selbstkritische,

offene persönliche Bekenntnis zu Schuld, Mitverantwortung oder Hinnahme von Unrecht und Verbrechen, das weitgehend ausgebliebene Bekenntnis zur mehr oder minder großen Identifikation mit dem ›Dritten Reich‹ und seinem ›Führer‹ zeitigt – wie die Untersuchungen zur bewußten und unbewußten intergenerationellen Tradierung zeigen – hemmende Effekte für den Aufbau rationalen Geschichtsbewußtseins bei den Nachfolgegenerationen. Diese reichen von der Abwehr diffuser Schuld- und Schamgefühle über den vermeintlich befreienden Rollenwechsel mit den Opfern bis hin zur trotzigen Revitalisierung nationalsozialistischer Ideologiefragmente. Um so wichtiger ist es, daß Erinnerung solch bewußtseinsverwirrendes ›Telescoping‹ (Haydée Faimberg) zwischen den Generationen unterbricht und Schuld, konkrete Mitverantwortung oder Hinnahme generationell dort beläßt, wohin sie realgeschichtlich gehören. Die Unterscheidung zwischen Schuld und Mitschuld (in der Beteiligtengeneration) und Verantwortung (der Nachgeborenen) ist für die Unterbrechung von Schuldverschiebungen zwischen den Generationen und daraus resultierender Auseinandersetzungsabwehr essentiell. Andererseits bleibt, wenn Verantwortung nicht zur leeren Floskel verkommen soll, trotz aller Schmerzhaftigkeit anzuerkennen, daß Schuld, in welchem Ausmaß und in welcher Form auch immer, ein konkretes Merkmal der Mehrheit der Beteiligtengeneration war. Gesellschaftsverbrechen zu erinnern, damit sie sich, in welcher Gestalt auch immer, nicht wiederholen, heißt deshalb, auch wenn sie sich auszuschließen scheinen, beide zu erinnern, Opfer wie Täter. Ohne die Auseinandersetzung mit den Tätern bleibt das Gesamtgeschehen unverständlich, greift Erinnerung als Prävention zu kurz und werden die nachfolgenden Generationen von den Schatten der Untaten ihrer Vorfahren nicht frei. Trotz seiner eingangs beschriebenen grundsätzlichen erinnerungspolitischen Bedeutung ist das *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* in dieser Hinsicht – wie auch in der, daß aus der Perspektive der Tatverantwortung alle Opfergruppen zu erinnern gewesen wären – inhaltlich zu schmal gefasst.

Europäische Erinnerungsorte in deutscher Trägerschaft

Aus dem oben Gesagten wie aus den eingangs umrissenen Ähnlichkeiten und Unterschieden der beiden deutschen Diktaturen folgt, daß die Erin-

nerung an die eine Diktatur nicht durch die an die andere ersetzt werden kann und daß jede Erinnerung ihrer eigenen, spezifischen Form bedarf. Beide lassen sich auch nicht aus einem Oberbegriff wie etwa dem Totalitarismus gleichsam nach unten hin, auf die Ereignisebene herunterbuchstabieren, sondern sie sind von unten, von den konkreten Ereignissen und Strukturen her, zu entwickeln und differenziert zu entfalten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Nationalsozialismus im Unterschied zur SED-Diktatur eine gesamtdeutsche und – durch den Zweiten Weltkrieg wie die Zusammensetzung der Verfolgten und Deportierten – in ganz unmittelbarem Sinn eine europäische Erfahrung gewesen ist. Die mit ihm verbundenen Erinnerungsorte und Gedenkstätten sind deshalb deutsche und europäische zugleich oder anders gesagt, sie sind europäische Erinnerungsorte in deutscher Treuhänderschaft. Aus diesem Charakter resultiert eine besondere deutsche Verantwortung, in ihm gründet aber auch ein besonderer gedenkstättenpädagogischer Reichtum. Nationale Verkürzungen und Verengungen der Erinnerung wie der Geschichtskultur werden an diesen Ort schnell als überholt, unzugänglich und unangemessen erkennbar. Ihr europäischer Charakter macht sie vielmehr zu Zentralorten einer europäischen Bürgergesellschaft. Teil dieses Gedächtnisses muss über Verbrechen und Krieg hinaus auch der europäische Widerstand – einschließlich des deutschen – in all seinen Facetten und Ausformungen sein. Die Erfahrung der sowjetischen Speziallager und der SED-Diktatur macht in diesem Zusammenhang über deren eigentliche Geschichte hinaus beispielhaft deutlich, daß Diktaturen kein Mittel zur Überwindung von Diktaturen sind, und Unrecht nicht mit Unrecht aus der Welt geschafft werden kann.

Dimensionen historischen Erinnerns

So eindeutig der Begriff des Erinnerns zu sein scheint, so wichtig ist es in unserem Zusammenhang (in Fortführung von Aleida Assmann, Jörn Rüsen oder Jan-Holger Kirsch), verschiedene Dimensionen historischen Erinnerns zu unterscheiden. Historisches Erinnern an Staats- und Gesellschaftsverbrechen sowie deren Opfer ist zunächst ein Akt der Pietät, der sich auf das Menschen zugefügte Leid und Unrecht, ihren gewaltsamen Tod oder ihre Ermordung als solche bezieht. In ihm realisiert sich das Erschrecken an der eigenen Geschichte und dem ihr inhärenten Zivilisati-

onsbruch sowie dem Ausmaß an Zerstörung vermeintlich selbstverständlicher, fest gebürgter humaner Grundorientierungen. Erinnern als Akt der Pietät in diesem Sinne ernstgenommen, steht gegen alle Formen der Funktionalisierung der Erinnerung. Sie bedeutet einen Moment des Innehaltens und der Erschütterung, des Nichtweiterwissens und des In-Frage-Stellens – aber auch des Neubeginnens im Wissen um die Unselbstverständlichkeit des gesellschaftlich Guten. Und dieses Wissen drängt auf Gegenhandeln. In diesem Wissen gründet Erinnern als Prävention. Es zieht auf die Ableitung normativer Vorgaben aus der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft. Es zielt auf handlungsorientierendes, historisches Wissen – Gedenken ohne Wissen bleibt bedeutungsleer und wird schnell zur Manipulation –, gesellschaftlichen Diskurs und Verantwortungsübernahme. Es urteilt, und es legt dabei seine historischen, politischen, moralischen Voraussetzungen und Ziele offen. Erinnern als Pietät und Erinnern als Prävention sind eng aufeinander bezogen, bilden bis zu einem gewissen Grad die affektive und die kognitive Seite des Gleichen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wenn Erinnerung in historisches Lernen münden soll, kann und darf sie sich nicht im Namen vermeintlicher Pietät auf Feststellungen beschränken wie etwa die, daß im Tod alle gleich sind. *Erinnern als Anerkennung von politischer Schuld* ist nötig, damit die Gesellschaftsverbrechen nicht entkonkretisiert und entkontextualisiert, damit sie nicht entwirklicht werden. Die Erinnerung an die Opfer ist notwendigerweise Tat- und Tätererinnerung in allen Abstufungen.

Erinnern als Reflexion eines gesellschaftlichen Lernfortschritts bezieht die Geschichte der Erinnerung in diese mit ein. Es macht so darauf aufmerksam, daß es in Deutschland langer Zeit und vielfältiger Konflikte bedurfte, bis eine breite ehrliche Auseinandersetzung mit der SED-Nationalsozialismus möglich wurde, und daß auch der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur zahlreiche Widerstände entgegenstanden und -stehen. Zugleich reflektieren sich in dieser Form der Erinnerung Nähe oder Abstand der jeweiligen Gegenwartsgesellschaft oder einzelner ihrer Elemente zur Vergangenheit als negativem Horizont, nicht im Sinne fragwürdigen Eigenlobs oder affirmativen Erinnerungsstolzes, sondern in Gestalt ehrlicher Selbstbefragung. Nur einer solchen wird Erinnerung zur wertbildenden Praktik.

Die Spannungsverhältnisse, die zwischen diesen Formen des historischen Erinnerns zwangsläufig bestehen, dürfen weder unterschlagen noch gegeneinander ins Feld geführt werden. Sie gehören zur Sache selbst und halten das Erinnern gesellschaftlich lebendig. Die wertbildende Praktik des historischen Erinnerns an die beiden deutschen Diktaturen wird gestützt, wenn ihr in historisch angemessener Form die Erinnerung an die erste deutsche Demokratie in Gestalt der Weimarer Republik – eine gesamtdeutsche Erfahrung – wie die demokratischen Freiheitsbewegungen in Deutschland zur Seite gestellt wird. In historisch angemessener Form heißt in diesem Zusammenhang, die demokratischen deutschen Traditionen ereignisgeschichtlich und normativ gegenwärtig halten, ohne ihr Scheitern – auch wegen des Mangels an Demokraten – zu überspielen.

Frei von staatlicher und politischer Einflußnahme

Zu den normativen Voraussetzungen demokratischer Erinnerungskultur gehört – im deutlichen Gegensatz zur DDR – die Freiheit der Gedenkstätten und aller anderen Erinnerungsinstitutionen von politischer Anweisung und Bevormundung. Die Triftigkeit historischer Sachaussagen kann weder von politischen Parteien noch von Interessensverbänden oder gar dem Staat festgestellt und zertifiziert werden. Dies ist Sache der Geschichtswissenschaft unter Berücksichtigung der Aussagen von Zeitzeugen. In der Freiheit von politischer und staatlicher Bevormundung gründen nicht zuletzt auch Glaubwürdigkeit und Wirkkraft der Erinnerungskultur im Ganzen wie der Gedenkstätten im Besonderen. Verordnetes Gesichtsbewusstsein delegitimiert den Begriff der demokratischen Erinnerungskultur, und es überzeugt, wie die Geschichte des staatsoffiziellen Antifaschismus der DDR lehrt, Menschen letztendlich nicht. Dementsprechend hat die Enquetekommission sowohl die Notwendigkeit der Freiheit von politischer Bevormundung wie die Notwendigkeit fachwissenschaftlicher Fundierung der Gedenkstättenarbeit betont. Beide Forderungen sind explizit in die Gedenkstättekonzeption des Bundes eingegangen. Auch die politischen, moralischen, gesellschaftlichen oder wie sonst verfassten Schlussfolgerungen sind nicht Sache einer Instanz, sondern – im Rahmen des antitotalitären Konsenses – Ergebnis gesellschaftlicher Diskurse unter Berücksichtigung der historischen Triftigkeit von Sachaussagen. Dies

ist, obwohl eigentlich selbstverständlich, deshalb deutlich hervorzuheben, weil die Debatten um die Erinnerungskultur in Deutschland immer wieder davon gekennzeichnet waren und auch nach wie vor gekennzeichnet sind, Geschichte (Historik) und Erinnerung zu entkoppeln. Der Grund dafür ist klar: Erinnerung ohne Historik lässt sich leichter funktionalisieren, von wem und für was auch immer. Demokratische Erinnerungskultur ist deshalb zu ihrer Sicherung auch auf offene Qualitätsdebatten angewiesen, fachliche Qualitätsdebatten, wie sie auch sonst in der Wissenschaft, in der Welt der Bildung und der professioneller Kultureinrichtungen üblich sind und zum Standard gehören. Die Zukunft der Erinnerung hängt nicht zuletzt davon ab, ob solche Debatten gelingen, oder ob sie – noch bevor sie richtig begonnen haben – in vordergründigem Moralisieren, Interessenkämpfen oder politischen Ränkespiel ersticken.

Für eine komplexe Erinnerung

Die gegenwärtigen Debatten um den alliierten Luftkrieg, die Vertreibung der Deutschen, überhaupt um deutsches Leid im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, die, im Gegensatz zu häufigen Behauptungen, keine Tabus brechen, sondern oft aufrechnend und schuldentlastend gebrauchte Diskursströmungen der (west)deutschen Nachkriegsgesellschaft aufnehmen, verweisen auf ein ernstzunehmendes Problem des gegenwärtigen historischen Erinnerns: Nämlich darauf, daß es in Deutschland bisher keinen Ort gibt, an dem die Gesamtgeschichte des Nationalsozialismus, seiner Vorgeschichten und seiner Auswirkungen im Zusammenhang erinnert und dargestellt würde. Stattdessen zerfällt die historische Erinnerung, je breiter sie wird, immer mehr in Einzelausschnitte, deren kleinster und zugleich banaler Nenner der zu werden droht, daß in der düsteren ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts viele viel gelitten haben. Das ist gewiss richtig, macht aber ebenso wenig klüger wie andere Allerweltswahrheiten. Diese komplexe, nicht in Einzelfacetten zerfallende, nicht aufrechnende Erinnerung als Geschichtsbewusstsein auszubilden, Erinnerungsorte und Gedenkstätten in ihrer inhaltlichen Verschränkung historiographisch und ethisch angemessen und begründet im Zusammenhang zu denken (und zu gestalten), wäre eine genuin deutsche und zugleich eine genuin europäische Aufgabe, die nur dialogisch und durch (internatio-

nale) Kooperation verwirklicht werden kann. Zu fragen wäre in diesem Zusammenhang, welche Themenkomplexe in Gestalt von Gedenkstätten oder historischen Ausstellungen beziehungsweise Geschichtsmuseen zu vergegenwärtigen wären.